

Verhaltenskodex für Lieferanten

Seit 1920 stellt sich Snap-on in den Dienst unserer Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Franchisenehmer und Lieferanten sowie der Gemeinschaften, in denen wir geschäftlich tätig sind. Ausgerichtet an unseren Grundüberzeugungen und Werten, die in unserer Erklärung „Wer wir sind“ dargelegt sind, erstrecken sich die Verpflichtungen von Snap-on im Hinblick auf Integrität und soziale Verantwortung auch auf unseren weltweiten Lieferantenstamm. Alle Lieferanten von Snap-on müssen diesen Verhaltenskodex beachten, wenn sie Dienstleistungen für oder in Verbindung mit Snap-on erbringen.

1. Von Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Menschenrechte sowie die Umwelt schützen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie gesetzestreu sind und alle anwendbaren rechtlichen und behördlichen Vorgaben in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten.
2. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen sich nicht an jeglicher Art von Menschenhandel beteiligen – sei es durch Gewalt, Betrug oder Zwang – sowie auch nicht an jeglicher Art von unfreiwilliger Knechtschaft oder Sklaverei, von Menschenhandel zum Zweck der Prostitution oder von Vermittlung gewerblicher sexueller Handlungen.
3. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen sich nicht an Kinderarbeit beteiligen und auch nicht deren Einsatz unterstützen. Lieferanten müssen alle lokal anwendbaren Gesetze gegen Kinderarbeit einhalten und dürfen nur Arbeiter beschäftigen, die dem an ihrem Standort anwendbaren Erfordernis an das gesetzliche Mindestalter entsprechen.
4. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen sich nicht an unfreiwilliger Arbeit oder Zwangsarbeit beteiligen und auch nicht deren Einsatz unterstützen, auch nicht durch (a) Androhung ernsthafter Schäden oder durch körperliche Zwangsmaßnahmen gegen jegliche Person, (b) durch den Einsatz von Systemen, Plänen oder Mustern, die eine Person zu der Annahme veranlassen sollen, dass diese Person oder eine andere Person in dem Fall, dass die Person derartige Arbeit oder Dienste nicht leistet, ernsthaften Schäden oder körperlichen Zwangsmaßnahmen ausgesetzt werde, oder (c) jeglichen tatsächlichen oder angedrohten Rechtsmissbrauch oder Verfahrensmissbrauch.
5. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen keine Ausweis- oder Einwanderungspapiere, wie zum Beispiel Pässe oder Führerscheine, von Mitarbeitern zerstören, verstecken, konfiszieren oder einem Mitarbeiter auf andere Weise den Zugriff darauf verwehren.
6. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen im Rahmen der Einstellung von Mitarbeitern oder des Stellen- oder Vertragsangebots keine irreführenden oder betrügerischen Praktiken anwenden. Sofern dies möglich ist, müssen Lieferanten in einem für den Mitarbeiter zugänglichen Format und in einer für ihn verständlichen Sprache den Mitarbeitern die grundlegenden Informationen hinsichtlich der wichtigsten Bedingungen für das Anstellungsverhältnis zur Verfügung stellen, einschließlich der Löhne und Nebenleistungen, der Arbeitszeiten, des Arbeitsorts, der Lebensbedingungen, der Unterbringung sowie der damit verbundenen Kosten (sofern von Snap-on oder ihren Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellt oder vermittelt), etwaigen erheblichen Kosten, die dem Mitarbeiter in Rechnung gestellt werden, und, falls zutreffend, auch Informationen hinsichtlich der gefährlichen Natur der Arbeit. Sofern dies aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorschriften erforderlich ist, muss ein Arbeitsvertrag, eine Einstellungsvereinbarung oder ein anderes erforderliches Arbeitsdokument in schriftlicher Form vorgelegt werden, das in einer Sprache abgefasst ist, die der Mitarbeiter versteht.
7. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten dürfen keine Gebühren für die Einstellung von Mitarbeitern berechnen und auch keine Personalvermittler einsetzen, die die lokalen Arbeitsgesetze des Landes, in dem die Einstellung stattfindet, nicht einhalten.
8. Bei Beendigung der Beschäftigung von Mitarbeitern, die keine Staatsangehörigen des Landes sind, in dem sie

arbeiten, müssen Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten für die Rückreise sorgen oder die Kosten der Rückreise zahlen, wenn der Mitarbeiter in dieses Land gebracht wurde, um im Rahmen eines US-Regierungsauftrags zu arbeiten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie die Anforderungen der Bestimmungen der anwendbaren Verordnung über Beschaffungen der US-amerikanischen Bundesregierung (Federal Acquisition Regulation; FAR) erfüllen, einschließlich von FAR 52.222-50 und 52-222-56.

9. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten müssen jederzeit alle Gesetze, Regeln, Vorschriften, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen, Dekrete, Übereinkommen und Bestimmungen internationaler Finanzinstitutionen einhalten, die für Snap-on oder den Lieferanten in Bezug auf Sklaverei, Zwangsarbeit, unfreiwillige oder erzwungene Arbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (moderne Sklaverei) gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den *California Transparency in Supply Chains Act*, den *UK Modern Slavery Act*, die Bestimmungen der *United States Federal Acquisition Regulations* 52. 222-50 und 52.222-56, den australischen *Modern Slavery Act 2018* (New South Wales, Australien), den australischen *Modern Slavery Act 2018* (Commonwealth of Australia), das norwegische Transparenzgesetz (in Kraft ab 1. Juli 2022) und die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels (die **Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels und der modernen Sklaverei**). Lieferanten dürfen keine Handlungen vornehmen und keine Handlungen unterlassen, deren Vornahme bzw. Unterlassen dazu führt, dass Snap-on gegen die Gesetze zur Bekämpfung des Menschenhandels und der modernen Sklaverei verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwerbung, den Transport, den Transfer, die Beherbergung oder den Empfang von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt, Nötigung, Entführung oder Betrug zum Zwecke der Ausbeutung oder Zwangsarbeit.
10. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um das Risiko von moderner Sklaverei, Menschenhandel und Menschenrechtsverletzungen in den Betrieben und Lieferketten der Lieferanten zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Es wird erwartet, dass Lieferanten über angemessene Richtlinien und Verpflichtungen, Due-Diligence-Prozesse, Abhilfemaßnahmen, Berichtsverfahren und Schulungen in Bezug auf moderne Sklaverei und Menschenrechte verfügen.
11. Lieferanten und etwaige Unterlieferanten sind verpflichtet, jederzeit die Gesetze und Instrumente im Zusammenhang mit Menschenrechten einzuhalten, und dürfen keine Handlungen vornehmen oder unterlassen, deren Vornahme oder Unterlassung dazu führen würde, dass Snap-on gegen Gesetze und Instrumente im Zusammenhang mit Menschenrechten verstößt. Lieferanten müssen es vermeiden, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte von Mitarbeitern und Auftragnehmern zu verursachen oder dazu beizutragen.
12. Snap-on schätzt die Vielfalt ihrer Belegschaft und fördert die Wertschätzung der verschiedenen kulturellen Werte ihrer Mitglieder. Von Lieferanten erwartet, dass sie alle anwendbaren lokalen Gesetze zur Beschränkung von Diskriminierung im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken aus jeglichen Gründen einhalten, einschließlich aufgrund der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, Hautfarbe oder nationalen Herkunft, des Geschlechts oder des Alters, körperlicher oder geistiger Behinderungen, des Status als Kriegsveteran, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Orientierung.
13. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln, und dürfen – im Einklang mit allen lokal anwendbaren Gesetzen – keine Form von Belästigung zulassen oder unberücksichtigt lassen.
14. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen alle anwendbaren lokalen arbeitsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf den Lohn, die Lohnnebenleistungen und die Arbeitszeiten einhalten.
15. Von Lieferanten und etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern die Freiheit gewähren, sich selbst gewählten Vereinigungen anzuschließen und Tarifverhandlungen zu führen, sofern das örtliche Recht solche Rechte vorsieht.
16. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten, die ihren Mitarbeitern Unterkünfte zur Verfügung stellen, müssen auch sichere und gesunde Unterkünfte zur Verfügung stellen. Von Lieferanten zur Verfügung gestellte Unterkünfte müssen den Wohn- und Sicherheitsstandards des Gastlandes entsprechen.
17. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten dürfen nicht als Bedingung dafür oder infolge dessen, dass sie mit Snap-on Geschäftsbeziehungen pflegen, Zahlungen, Entgelte, Darlehen, Dienstleistungen oder Geschenke

zugunsten von Geschäftspartnern von Snap-on anbieten oder leisten. Die Unternehmensrichtlinie von Snap-on verbietet keine Geschenke von geringem Wert (unter 50 \$). Normale geschäftliche Mahlzeiten und Unterhaltung (wie zum Beispiel die Teilnahme an Sport- oder Kulturveranstaltungen) sowie ähnliche übliche und angemessene Ausgaben zur Förderung des allgemeinen immaterieller Geschäftswerts sind zulässig, selbst wenn ihr Wert 50 \$ übersteigt, sofern der Geschäftspartner von dem Gastgeber begleitet wird. Von Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie potentielle, von Snap-on-Geschäftspartnern eingeforderte Kickback-Zahlungen der Business Ethics Help Line von Snap-on unter 866- 468- 6657 oder dem Vice President, General Counsel und Secretary von Snap-on unter folgender Adresse melden: 2801 – 80th Street, Kenosha, WI 53143, USA .

18. Von Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren Abkommen, Vereinbarungen, Gesetze und Verordnungen zum Schutz, zur Nutzung und zur Offenlegung von geistigem Eigentum sowie von geschützten, vertraulichen und personenbezogenen Informationen einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen einhalten.
19. Lieferanten, die bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Snap-on Subunternehmer nutzen, sind auch verantwortlich dafür, dass die Subunternehmer diesen Kodex einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass ihre Subunternehmer die in diesem Kodex dargelegten Verpflichtungen übernehmen.
20. Von den Lieferanten sowie etwaigen Unterlieferanten wird erwartet, dass sie geeignete Managementsysteme (z. B. ISOs usw.) einsetzen, um die einschlägigen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen für Snap-on-Produkte zu erfüllen.
21. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen über Richtlinien und Verfahren verfügen, die darauf ausgerichtet sind, (i) die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen (Luft, Wasser, Erdgas und Strom) zu gewährleisten und diese Nutzung nach Möglichkeit zu reduzieren, (ii) Abfall zu reduzieren und (iii) Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu begrenzen.
22. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen alle anwendbaren nationalen und internationalen Handelsgesetze und -verordnungen einhalten, wie unter anderem das Kartellrecht, die Maßnahmen zur Überwachung des Handels und die Sanktionsregelungen.
23. Lieferanten sowie etwaige Unterlieferanten müssen die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner achten und Daten und geistiges Eigentum vor Missbrauch schützen.

Lieferanten müssen regelmäßig bescheinigen, dass sie (a) die Unternehmensrichtlinie von Snap-on zur Bekämpfung von Menschenhandel und Sklaverei sowie diesen Kodex gelesen und verstanden haben und (b) die Unternehmensrichtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel und Sklaverei, diesen Kodex sowie alle maßgeblichen Gesetze und arbeitsrechtlichen Vorschriften des Landes oder der Länder einhalten, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Lieferanten werden außerdem dazu angehalten, den Verhaltens- und Ethikkodex von Snap-on Incorporated zur Kenntnis zu nehmen, der unter <https://www.snapon.com/EN/Investors/Corporate-Governance/Code-of-Business-Conduct--Ethics> abrufbar ist.

Snap-on behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Kodex seitens der Lieferanten durch Lieferantenerhebungen, Zertifizierungen, allgemeine Informationsanfragen sowie andere Mittel, die Snap-on für angemessen hält, zu überprüfen. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Snap-on (AntiHumanTrafficking@snapon.com) so schnell wie im Rahmen des Zumutbaren möglich benachrichtigen, nachdem sie von einem Verstoß oder einem möglichen Verstoß gegen diesen Kodex erfahren haben. Wenn festgestellt wird, dass ein Lieferant gegen diesen Kodex verstößt, wird Snap-on den Lieferanten auffordern, unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um den Verstoß zu beheben, einschließlich der Einführung klarer und zuverlässiger Aktionspläne zur Sicherstellung der Einhaltung dieses Kodex. Obwohl sich Snap-on für die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen in Zusammenarbeit mit Lieferanten engagiert, behält Snap-on sich das

Recht vor, ihre Beziehung mit Lieferanten, die gegen diesen Kodex verstoßen, sich weigern, Mängel zu beheben, oder Snap-on nicht die verlangten Erhebungen oder Zertifizierungen vorlegen, zu beenden, ohne dass dadurch eine Haftung von Snap-on begründet wird. Bei Verstößen gegen bestimmte strafrechtliche Vorschriften kann es zu einer Weiterleitung an die zuständigen Behörden kommen.

Dieser Verhaltenskodex, der unter <https://www.snapon.com/EN/Suppliers/Supplier-Code-of-Conduct> abrufbar ist, gilt für alle Snap-on-Unternehmen weltweit.

Snap-on Incorporated

Wer wir sind

Unsere Mission

Die am höchsten geschätzten
Produktivitätslösungen der Welt

ÜBERZEUGUNGEN

Wir glauben fest an:

- Unbedingte Sicherheit von Produkt und Arbeitsplatz
- Kompromißlose Qualität
- Leidenschaftlichen Kundendienst
- Mutige Innovation
- Schnelle und stetige Verbesserung

WERTE

Unser Verhalten bestimmt unseren Erfolg:

- Wir zeigen Integrität
- Wir sagen die Wahrheit
- Wir respektieren den Einzelnen
- Wir fördern Teamwork
- Wir hören zu

VISIONEN

Anerkannt werden als:

- Marken erster Wahl
- Arbeitgeber erster Wahl
- als Franchisegeber erster Wahl
- Geschäftspartner erster Wahl
- Investition erster Wahl